

Auszug aus der EMR-Methodenliste – Bioresonanztherapie Methode 38 (Stand Januar 2022)

38	Bioresonanztherapie	B6,B14	224	1	2	3				8	10	11		13	15	16			20		23	24			
		A8		26	27		29	30	31	32		35	36		37		40	41	42		43	44		47	48
		I12,I17,I24		49	50	51	52	53	54	55															

Legende

-
- B6** Diese Methode kann nur registriert werden von Therapeuten, die für die Methodengruppe Nr. 131 registriert sind oder von Personen mit medizinischer oder paramedizinischer Ausbildung gemäss Anhang 1 der EMR-Methodenliste, die zusätzlich für eine der folgenden Methoden/Methodengruppen registriert sind: Nr. 10, Nr. 22, Nr. 91, Nr. 141, Nr. 185, Nr. 189, Nr. 223.
-
- B14** Für die Registrierung dieser Methode bzw. Methodengruppe gelten die ergänzenden Richtlinien zusätzlich zum EMR-Reglement.
-
- A8** Diese Methode kann ab 01.07.2023 nur registriert werden von Therapeuten mit einem Abschluss als Naturheilpraktiker/in mit eidgenössischem Diplom in Traditioneller Europäischer Naturheilkunde TEN oder von Ärzten.
-
- I12** Gemäss den Angaben der Suva ist vor Behandlungsbeginn eine individuelle Kostengutsprache bei der Suva einzuholen.
-
- I17** Für eine Vergütung durch die EGK muss der Therapeut der EGK-Therapeutenstelle beitreten. Genauere Angaben zum Beitritt und zur Vergütungspraxis sind bei der EGK-Therapeutenstelle erhältlich.
-
- I24** Diese Methode wird ab 01.01.2022 von SWICA und den ihr angeschlossenen Versicherern nur dann vergütet, wenn die Therapeutin oder der Therapeut vor diesem Zeitpunkt dafür beim EMR registriert war. Ab 01.01.2022 ist ein Berufsabschluss/Zertifikat für diese Methode und die EMR-Registrierung dafür erforderlich, damit eine Vergütung durch SWICA und die ihr angeschlossenen Versicherer möglich ist: Zertifikat oder Branchenzertifikat, eidgenössisches Diplom, eidgenössischer Fachausweis, Bachelor- oder Master-Abschluss. Genaue Angaben zur Vergütungspraxis sind bei SWICA erhältlich.
-